



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0088 vom 20.03.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	21.03.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Triangel
hier. Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Die Realisierung des Projektes „Triangel“ wird auch bei einer möglichen Ausweisung von Fahrradstraßen auf den betroffenen Wirtschaftswegen weiter unterstützt, sofern sich für die Stadt Ochtrup keine Mehrkosten zu der ursprünglichen Antragstellung ergeben.

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Förderung des Projektes „Triangel“ informierte der Kreis Steinfurt als Antragsteller Anfang März die beteiligten Kommunen in einem Arbeitsgespräch über Nachforderungen des Projektträgers Jülich (PtJ) als Fördergelgeber.

Unter Anderem weist der PtJ darauf hin, dass ausschließlich Radverkehrsanlagen mit einem Fördersatz von 70% berücksichtigt werden. Gemeinsame Rad- und Gehwege können demnach nur anteilig gefördert werden, so dass nur 50% der zuwendungsfähigen Kosten zu 70% gefördert werden. Dies würde für die Erneuerung der Ochtruper Wirtschaftsweg Feldstraße und Alt Metelener Weg gelten, die Bestandteil der Triangel sind.

Der Kreis Steinfurt schlägt vor, die betroffenen Strecken als Fahrradstraßen auszuweisen, mit einer Freigabe für alle anderen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, motorisierter Verkehr, inkl. landwirtschaftlicher Verkehr), um möglichst den ursprünglichen Fördersatz von 70% auch für diese Abschnitte zu erzielen. Auf Fahrradstraßen sind Fahrradfahrer grundsätzlich bevorrechtigt und dürfen nebeneinander fahren. Die Geschwindigkeit ist auf 30 km/h begrenzt. Aktuell findet eine Abstimmung mit dem PtJ statt, ob Ausweisungen als Fahrradstraßen eine Förderung über die gesamte Fahrbahnbreite ermöglichen.

Damit es auf kommunaler Ebene bei der bisherigen Finanzplanung bleiben kann, überlegt der Kreis Steinfurt, ob die Mehrkosten vom Kreis getragen werden, wenn sie in einem Rahmen von bis zu 500.000,00 € liegen.

Umweltrelevanz:

Mit der Realisierung des Konzeptes „Triangel“ wird eine Erhöhung der Fahrradnutzung ermöglicht. Damit werden verschiedene Ziele verfolgt. Unter anderem ist es ein Beitrag zur Reduzierung des CO²- Ausstoßes und eine Maßnahme zur Lärmreduzierung. Im Sinne der globalen und lokalen Verkehrsplanung ist eine derartige Verkehrsplanung zu fördern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2019 stehen für die Durchführung eines Projektes „Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in Ochtrup mit Hinblick auf die verstärkte Nutzung von E-Bikes und zur Vermeidung von (unnötigem) Kfz-Verkehr“ 20.000,00 € zur Verfügung.

Für die Durchführung der Maßnahmen müssen in den Folgejahren entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die gemeinsamen Projekte fördern den Zusammenhalt der Kommunen. Neben der Verbesserung der Erreichbarkeit führen wissenschaftliche Aspekte, wie z.B. die Stärkung des Arbeitsmarktes der Infrastruktur zu einer nachhaltigen Aktivierung des Gebietes. Dadurch kann die Funktionsfähigkeit des Raumes durch eine aktive Entwicklungsstrategie auch für künftige Generationen erhalten und weiterentwickelt werden.

Im Auftrage:

Korten